



Stellenausschreibung

Gemäß **Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 idgF** schreibt die Gemeinde St. Stefan ob Leoben zum ehestmöglichen Eintritt folgende Stelle aus:

Gemeindebedienstete/r für den Bereich Finanzverwaltung und allgemeine Verwaltung

Ausmaß der Anstellung

50% bei einer 40 Stunden Woche

Aufgabenbereich:

- Steuer- und Abgabewesen (Vorschreibung, Einhebung und Verwaltung der Abgaben, Bescheiderstellung)
- Mitarbeit in der Buchhaltung, Liquiditätsmanagement, Finanz- und Investitionsplanung, Haushaltsüberwachung
- Allg. Aufgaben der Verwaltung, Unterstützung in sämtlichen Verwaltungsarbeiten

Anstellungserfordernisse:

- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug)
- Abschluss einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule
- Idealerweise mehrjährige Berufserfahrung
- Fundierte Buchhaltungskennntnisse
- Ausgeprägtes Rechtsverständnis bzw. Erfahrung im Umgang mit Gesetzen und Verordnungen von Vorteil
- Bereitschaft zur Weiterbildung, insbesondere zur Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst
- Loyalität und Teamfähigkeit
- Gute EDV Kenntnisse
- Bei Männern: Abgeleiteter Präsenzdienst/Zivildienst
- Erfahrung mit gemeindespezifischen Anwendungen von Vorteil
- Gesundheitliche und persönliche Eignung für die vorgesehene Verwendung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen inklusive Lebenslauf, entsprechenden Zeugnissen und Motivationsschreiben bis spätestens **09. Juni 2023 (einlangend)** an die Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben, 8713 St. Stefan ob Leoben, Dorfplatz 14 oder per E-Mail an gde@stefan-leoben.at.

Das Mindestentgelt für die ausgeschriebene Stelle beträgt nach dem Schema für Gemeindevertragsbedienstete in der Entlohnungsgruppe „C/1“- **2.191,20 Euro brutto** monatlich auf einer 40 Stundenbasis. **Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Überzahlung je nach Qualifikation beziehungsweise anrechenbaren Vordienstzeiten.**

Allgemeine Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter: www.st-stefan-leoben.at. Der Ersatz von allfällig anfallenden Reisekosten ist nicht möglich. Gemäß § 37 ff. DSGVO werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet und nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses in der gesetzlich vorgesehenen Frist vernichtet.

Der Bürgermeister:
Ronald Schlager eh.

St. Stefan ob Leoben, am 23. Mai 2023